

Ordnung zur Vergabe der Trainerlizenz A – Aikido – des DAB (OTA-DAB)

| Inhaltsübersicht | Seite |
|--|---|
| 1 Einleitung | 3 |
| 2 Struktur der Ausbildung | 3 |
| 2.1 Zeitliche Gliederung der Ausbildung zum Trainer A – Aikido – (90 LE) | 3 |
| 2.2 Handlungsfelder | 3 |
| 2.3 Ziele der Ausbildung | 4 |
| 2.3.1 Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz | 4 |
| 2.3.2 Fachkompetenz | 4 |
| 2.3.3 Methoden- und Vermittlungskompetenz | 5 |
| 3 Verfahrensbestimmungen | 5 |
| 3.1 Ausbildungsmodule | 5 |
| 3.1.1 Inhalt und Umfang | 5 |
| 3.1.2 Ausbildungsträger und Zuständigkeiten | 5 |
| 3.1.3 Teilnahmevoraussetzungen | 5 |
| 3.1.4 Anmeldung | 6 |
| 3.1.5 Kosten | 6 |
| 3.2 Lizenzierung | 6 |
| 3.2.1 Vergabe | 6 |
| 3.2.2 Geltungsdauer und Verlängerung | 6 |
| 3.2.3 Auswirkungen auf die ATB und ATC-Lizenz | 7 |
| 4 Qualifikationsvoraussetzungen und -feststellung | 7 |
| 4.1 Lehrer | Fehler! Textmarke nicht definiert. |
| 4.2 Lernerfolgskontrollen | 7 |
| 4.3 Bewertung, Ergebnis | 8 |
| 4.4 Wiederholung der Ausbildung | 8 |
| 5 Übersicht der Lernziele sowie Lern- und Ausbildungsinhalte | 8 |
| 5.1 Personen- und gruppenbezogene Inhalte | 8 |
| 5.2 Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte | 9 |
| 5.3 Vereins- und verbandsbezogene Inhalte | 10 |

Bemerkungen

In der OTB-DAB werden folgende Abkürzungen verwendet:

| | |
|---------|--|
| ALV | Aikido-Landesverband bzw. -verbände |
| ATA | Trainer/-in A – Aikido – |
| ATB | Trainer/-in B – Aikido – |
| ATC | Trainer/-in C – Aikido – |
| BLA | Bundesreferent/-in Lehrwesen Aikido |
| DAB | Deutscher Aikido-Bund e.V. |
| DOSB | Deutscher Olympischer Sportbund |
| DVL | Dan-Vorbereitungslehrgang |
| LE | Lehreinheit (à 45 Minuten Traineraus- und Fortbildung) |
| LSB | Landessportbund/-bünde |
| LSV | Landessportverband/-verbände |
| OTB-DAB | Ordnung zur Vergabe der Trainerlizenz B |
| OTC-DAB | Ordnung zur Vergabe der Trainerlizenz C |
| TK | Technische Kommission des DAB |
| ÜL | Übungsleiter/-in (Breitensport) |
| VPT | Vizepräsident/-in (Technik) des Deutschen Aikido-Bundes e.V. |

1 Einleitung

Die weiterführende Ausbildung zum Trainer A / zur Trainerin A – Aikido – (ATA) baut auf der Ausbildung zum Trainer B / zur Trainerin B – Aikido – (ATB) des DAB auf. Sämtliche Bestimmungen und Ausführungen der OTB-DAB sind sinngemäß anzuwenden, soweit in dieser Ordnung keine anderen oder ergänzenden Regelungen getroffen werden.

Die OTA-DAB wurde vom DOSB geprüft und als mit den Rahmenrichtlinien für die Ausbildung vereinbar anerkannt. Sie entspricht allen im Bereich des DOSB und damit auch allen im Bereich der ihm angeschlossenen LSV/LSB für die Ausbildung zum Trainer A / zur Trainerin A geltenden Voraussetzungen, Grundsätzen und Richtlinien.

Die OTA-DAB tritt mit Wirkung vom 27.09.2009 endgültig in Kraft.

2 Struktur der Ausbildung

2.1 Zeitliche Gliederung der Ausbildung Trainer/-in A – Aikido – (90 LE)

| 3. Lizenzstufe – Trainer/-in A – Aikido – (ATA) | | | |
|--|-------------|-------------|----------------------|
| Modell: 3 x 30 LE | | | |
| A 1 | Modul 1 | Dauer 30 LE | Veranstaltet vom DAB |
| A 2 | Modul 2 | Dauer 30 LE | Veranstaltet vom DAB |
| A 3 | Modul 3 | Dauer 30 LE | Veranstaltet vom DAB |
| Modell: 6 x 15 LE | | | |
| B 1 | Modul 1a | Dauer 15 LE | Veranstaltet vom DAB |
| B 2 | Modul 1b | Dauer 15 LE | Veranstaltet vom DAB |
| B 3 | Modul 2a | Dauer 15 LE | Veranstaltet vom DAB |
| B 4 | Modul 2b | Dauer 15 LE | Veranstaltet vom DAB |
| B 5 | Modul 3a | Dauer 15 LE | Veranstaltet vom DAB |
| B 6 | Modul 3b | Dauer 15 LE | Veranstaltet vom DAB |
| C | Fortbildung | Dauer 15 LE | Veranstaltet vom DAB |

2.2 Handlungsfelder

Die Tätigkeit des Trainers A / der Trainerin A – Aikido – umfasst die Entwicklung und Gestaltung ganzheitlicher Breitensport-, Fitness- und Gesundheitsprogramme der Sportart sowie deren Leitung und organisatorische Umsetzung in Kursen und Großveranstaltungen der Vereine und Fachverbände. Besondere Berücksichtigung finden dabei für die Aufgabengebiete relevante wissenschaftliche Erkenntnisse, ebenso wie die Unterstützung der Personalgewinnung und -entwick-

lung für die Strukturen des Fachverbandes. Er/sie verfolgt die gesellschaftlichen Entwicklungen und reagiert auf aktuelle Trends.

Das Spektrum möglicher Profile und Schwerpunkte dieser Lizenzstufe für die Spitzenverbände ist sehr vielfältig. Um im Hinblick auf künftige Erfordernisse und gesellschaftliche Entwicklungen Flexibilität zu gewährleisten, wird in den Rahmenrichtlinien auf eine detaillierte und festlegende Beschreibung möglicher Profile und Schwerpunktsetzungen verzichtet. Wesentlich für die Konzeptionen der Fachverbände ist, dass sie ein Qualifizierungserfordernis definieren, für das mindestens 90 Lerneinheiten erforderlich sind.

2.3 Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Die Ziele und Inhalte der ATA-Ausbildung werden im Detail durch die Lernziele sowie Lern- und Ausbildungsinhalte gem. Ziffer 5 wiedergegeben.

2.3.1 Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Aikido-Trainer und Aikido-Trainerinnen:

- kennen die Wirkung psychosozialer Faktoren bei der Persönlichkeitsentwicklung verschiedener Zielgruppen und handeln entsprechend,
- können auf der Basis erweiterter psychologischer Grundkenntnisse Bedingungen schaffen, um bei der jeweiligen Zielgruppe Motivation zum langfristigen Sporttreiben zu entwickeln und auszubauen,
- kennen die Wirkung und Bedeutung der Sportart für die Gesundheit, können Programme für vielfältige Zielgruppen entwickeln und beachten mögliche Risikofaktoren,
- können mit anderen Trainern, Funktionsträgern in Verbänden und weiteren Spezialisten kooperieren und diese effektiv einbinden,
- beachten die bildungspolitischen Zielsetzungen des DOSB.

2.3.2 Fachkompetenz

Aikido-Trainer und Aikido-Trainerinnen:

- haben Struktur, Funktion und Bedeutung des Aikido als Breitensport verinnerlicht, entwickeln auf der Basis vertieften Wissens Programme und Standards für definierte Zielgruppen und setzen sie entsprechend um,
- sind in der Lage, den Aufbau und die Organisation von Breitensportgruppen, Breitensportkursen und Breitensportveranstaltungen zu planen, zu realisieren und auszuwerten,
- kennen praktikable Formen und Methoden der Diagnostik von Fitness, Gesundheit und Leistung und können sie in verschiedenartigster Form und in Kooperation mit Partnern tangierender Einrichtungen einsetzen,
- besitzen umfassende Kenntnisse über Aikido-Technik und -Prüfkriterien,
- schaffen für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot,

- kennen Programme finanzieller Förderung von Gesundheits-, Fitness- und Sportprogrammen auch mit Schulen durch Bund, Länder, Kommunen, Krankenkassen und anderen Einrichtungen und können sie für den eigenen Verantwortungsbereich erschließen,
- können theoretisch-methodische Beiträge zu den Gesundheits- und Freizeitsportkonzepten des Spitzenverbandes und dessen Untergliederungen leisten,
- können ihr Wissen und Können im Rahmen der Aus- und Fortbildung sowie Vereinsberatung der Verbandsbasis zur Verfügung stellen

2.3.3 Methoden- und Vermittlungskompetenz

Aikido-Trainer und Aikido-Trainerinnen:

- kennen alle wesentlichen Übungs-, Lehr- und Trainingsinhalte, Lehrvermittlungs- und Lernmethoden im Aikido und aktuelle Trends,
- haben ein Lehr- und Lernverständnis, das Kurs- und Lehrgangsteilnehmern bzw. Organisationsteams genügend Raum zur Eigeninitiative und Selbstreflexion lässt,
- sind in der Lage, sowohl Kurs- und Ausbildungsstunden als auch breiten-sportliche Großveranstaltungen zu planen, durchzuführen und auszuwerten

3 Verfahrensbestimmungen

3.1 Ausbildungsmodule

3.1.1 Inhalt und Umfang

Die 90 LE umfassende Ausbildung beinhaltet theoretischen und praktischen Unterricht, der auf den Inhalten der ATB-Ausbildung aufbaut oder diese in die Tiefe gehend fortführt.

3.1.2 Ausbildungsträger und Zuständigkeiten

Die Ausbildung erfolgt auf Bundesebene unter Aufsicht des/der VPT und der Leitung des/der BLA oder einer erfahrenen Fachkraft. Der Lehrgang kann als Wochenkurs und/oder an mehreren Wochenenden durchgeführt werden.

Die Termine und Konditionen werden in den jährlichen Lehrgangsplänen des DAB frühzeitig angekündigt und in den Medien des DAB (z. B. Informationsschrift „aikido aktuell“, Lehrgangsdatenbank der DAB-Internetseite) im Detail veröffentlicht. Weitergehende Fragen sind an den/die BLA zu richten.

3.1.3 Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme an dem Lehrgang ATA ist nur nach Maßgabe verfügbarer Plätze möglich. Bei Anmeldung müssen grundsätzlich folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Mitgliedschaft in einem dem DOSB angeschlossenen und Aikido treibenden Verein,
- Nachweis der Trainingsleitungstätigkeit seit mindestens zwei Jahren (bestätigt durch den Verein),
- Teilnahmeempfehlung des zuständigen Vereins,
- Besitz eines vom DAB verliehenen oder anerkannten 3. Dan Aikido als technische Mindestqualifikation,

- Besitz einer gültigen Aikido-Trainerlizenz der Stufe B (ATB),
- Verbindliche Anerkennung des Ehrenkodex für Trainer/-innen,
- Mindestalter von 26 Jahren,
- in den letzten 24 Monaten vor Anmeldung mindestens zehn der in Ziffer 7.2 VOD-DAB aufgeführten und definierten Trainingseinheiten (Gruppe A **oder** B) besucht hat (Lizenzinhaber/-innen, die dem DAB nicht angehören, siehe OTC, Anhang 1, Technische Fortbildung),
- Bezahlung des vom DAB festgelegten Kostenanteils.

3.1.4 Anmeldung

Die verbindlichen Anmeldungen sind mit den in Ziffer 3.1.3 genannten Nachweisen (Aikido-Pass, ATB-/ÜL-Fachlizenz, Empfehlung) von dem zuständigen Verein an den BLA zu leiten.

3.1.5 Kosten

Neben dem pauschalen Kostenanteil werden keine weiteren Gebühren erhoben. Der DAB stellt jedem Teilnehmenden Unterrichtsmaterialien zur Verfügung, die zum Selbstkostenpreis abgegeben werden.

Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung am Lehrgangsort sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen.

3.2 Lizenzierung

3.2.1 Vergabe

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhalten die Absolventen eine vom DAB ausgestellte Aikido-Trainerlizenz A des DOSB.

Der/Die BLA erfasst alle Lizenzinhaber/-innen mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Lizenznummer und meldet die Inhaber der neu erteilten Lizenzen an den DOSB.

3.2.2 Geltungsdauer und Verlängerung

Die ATA-Lizenz ist im Gesamtbereich des DAB und DOSB ab Ausstellungsdatum bis zum Ablauf des 2. auf das Ausbildungsjahr folgenden Kalenderjahres gültig.

Sie wird durch den/die BLA um jeweils zwei Jahre verlängert, wenn der/die Lizenzinhaber/-in

- in einem Verein des DOSB als Trainer/-in tätig ist (bestätigt durch den Verein oder ALV),
- den Ehrenkodex für Trainer und Trainerinnen verbindlich anerkennt,
- in den letzten 24 Monaten vor der Verlängerung mindestens acht der unter Ziffer 7.2 der VOD-DAB genannten und definierten Trainingseinheiten des DAB, davon mindestens vier der Gruppe A (Lizenzinhaber/-innen, die dem DAB nicht angehören, siehe Anhang 1, Technische Fortbildung) und
- 15 LE spezieller, für die ATA-Lizenzverlängerung vorgesehener Fortbildungslehrgänge des DAB besucht hat.

Die Verlängerung der ATA-Lizenz ist in den letzten drei Monaten ihrer Gültigkeit schriftlich beim BLA zu beantragen. Hierbei sind die vorstehenden Voraussetzungen nachzuweisen.

Ist die Lizenz bereits abgelaufen, wird für die Lizenzverlängerung nicht das Datum der letzten Fortbildung, sondern das Ablaufdatum der Lizenz zugrunde gelegt.

Bei einer Lizenz, die bereits zwei oder drei Jahre abgelaufen ist, sind insgesamt 30 LE Fortbildungsmaßnahmen abzuleisten. Sind die vorstehenden Voraussetzungen erfüllt, erfolgt wiederum eine Verlängerung bis zum Ablauf des zweiten Jahres.

Eine Lizenz, die länger als vier Jahre abgelaufen ist, wird nach Erfüllung der vorstehenden Voraussetzungen nur für ein Jahr in Kraft gesetzt und nach Besuch von weiteren 30 LE an Trainer-Aus- und -Fortbildungen spätestens im Folgejahr wieder um zwei Jahre verlängert.

Lizenzen, die länger als 6 Jahre abgelaufen sind, erfordern die Wiederholung der gesamten ATA-Ausbildung.

3.2.3 Auswirkungen auf die ATB und ATC-Lizenz

Die ATA-Lizenz ist gegenüber der ATB die höherwertigere Lizenz. Sie vereinheitlicht automatisch die Gültigkeitsdauer von ATB- und ATA-Lizenzen.

Eine Lizenzverlängerung der ATA-Lizenz schließt automatisch die Verlängerung der ATB- und ATC-Lizenz mit ein.

3.2.4 Entzug der ATC-Lizenz

Wird eine ATC-Lizenz gemäß Ziffer 4.4.3 OTC-DAB entzogen, erlischt auch die zugehörige ATA-Lizenz.

4 Qualifikationsvoraussetzungen und -feststellung

4.1 Lehrpersonen

Als Lehrende werden in der Trainer-A-Ausbildung grundsätzlich nur langjährig aktive, regelmäßig an Technik- und Methodikfortbildung teilnehmende Aikidoka ab dem 5. Dan, die mindestens im Besitz der Trainerlizenz B – Aikido – sind, oder Lehrkräfte eingesetzt, die aufgrund einer besonderen Fachausbildung oder wegen langer, spezieller Erfahrung für die Vermittlung eines Ausbildungsthemas besonders qualifiziert sind.

Teile der theoretischen oder praktischen Ausbildung können von den Teilnehmern erarbeitet werden, wenn hierfür entwickelte Konzepte und Ausarbeitungen vorliegen, die Zielorientierung und inhaltlichen Vergleich erlauben.

4.2 Lernerfolgskontrollen

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen werden folgende Kriterien herangezogen:

- aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung
- Lehrproben zum Nachweis der Lehrbefähigung
Jeder Teilnehmende hat mindestens eine Lehrprobe zu absolvieren, in der die Lehrbefähigung nachgewiesen wird.
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmer/-innen, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen.

Zu diesem Zweck werden Mitarbeit und Leistungen der Teilnehmenden während der Ausbildung von den eingesetzten Lehrkräften protokolliert. Unterlagen und Protokolle werden vom Ausbildungsleiter gesammelt und der Prüfungskommission abschließend vorgelegt.

Bei Lehrproben und Gruppenarbeiten werden auch die Bewertungen der Teilnehmer einbezogen.

4.3 Bewertung, Ergebnis

Zum Abschluss der Ausbildung stellt die Prüfungskommission fest, ob die Kandidatinnen und Kandidaten

- mit Erfolg oder
- ohne Erfolg

an der Ausbildung teilgenommen haben.

Bei nicht erfolgreicher Teilnahme werden dem/der Betroffenen die Feststellungen im persönlichen Gespräch detailliert dargelegt.

4.4 Wiederholung der Ausbildung

Bei nicht erfolgreicher Teilnahme kann der Erfolg der Ausbildung nach erneutem Besuch von mindestens 45 LE festgestellt werden.

Bleibt auch hiernach die Ausbildung ohne Erfolg, ist eine Wiederholung der gesamten Ausbildung notwendig. Die Bestimmungen der OTA-DAB gelten dann ohne Einschränkungen.

5 Übersicht der Lernziele sowie Lern- und Ausbildungsinhalte

5.1 Personen- und gruppenbezogene Inhalte

Grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit Sportlerinnen, Sportlern und Sportgruppen

| Themenbereich / Ziele | Lehrinhalte | LE (45 min) |
|--|--|-------------|
| Einfluss des Alters auf Trainingsbedingungen und -möglichkeiten | <ul style="list-style-type: none"> • Empfehlungen für altersgerechtes Training; • Hinweis auf und Vergleich mit altersorientierten Bewegungsschulen (Tai Chi o. ä.). | 4 |
| Handlungsmöglichkeit und Pflichten eines Aikido-Meisters mit Vorbildfunktion; Grenzen und kritische Selbstreflexion | <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung und Erfordernis eines außerhalb des Trainings liegenden Engagements <ul style="list-style-type: none"> – im Bereich der Aikido-Verbandsarbeit, – im Bereich des sonstigen persönlichen Umfeldes (Familie, Schule, Politik, Beruf), – für Glaubwürdigkeit und persönliche Entwicklung; • Gefahr des Realitätsverlustes aufgrund des „Meisterbildes“. | 4 |

| Themenbereich / Ziele | Lehrinhalte | LE (45 min) |
|--|---|-------------|
| Psychologische Aspekte der Gesprächsführung | <ul style="list-style-type: none"> • Gesprächstechniken; • Minderwertigkeitsgefühle; • Vorsicht, Übermut, Angst. | 2 |
| Sportpsychologie | <ul style="list-style-type: none"> • Psychische Wirkungen des dauerhaften Aikido-Trainings. | 2 |
| Summe | | 12 |

5.2 Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

| Themenbereich / Ziele | Lehrinhalte | LE |
|---|--|-----------|
| Kontrollmethoden und Beobachtungshinweise für die allgem. Bewegungsbeurteilung | <ul style="list-style-type: none"> • Motorische Kennzeichen hoch entwickelter Aikido-Techniken; • Methodische und didaktische Empfehlungen für mehrjährige Trainingsentwicklung/-aufbau. | 6 |
| Vor- und Nachteile typischer Trainingsformen für die Bewegungsentwicklung | <ul style="list-style-type: none"> • Vor und Nachteile des Trainings <ul style="list-style-type: none"> – auf den Knien (Hanmi-hantachi, Suwari-waza), – mit dem Stock, – mit dem Schwert, – mit beispielhafter Darstellung. | 6 |
| motorische Merkmale unterschiedlicher Aikido-Schulen und -Stilrichtungen an Beispielen | <ul style="list-style-type: none"> • Iwama-Ryu Takemusu Aikido; • Yoshinkai; • Ki-Aikido; • usw. | 6 |
| Methoden zur Unterbindung der Partnerkonditionierung | <ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzung für wirksame Selbstverteidigung; • Wirkung der Partnerkonditionierung; • Richtiges Verhalten des Uke; • Methoden zur Lösung der Konditionierung. | 4 |
| Aikido-artverwandte Bewegungsformen | <ul style="list-style-type: none"> • Atmungstechniken | 2 |
| Aikido-Techniken vermitteln (Lehrproben mit anschließender technischen und methodischen Analyse) | <ul style="list-style-type: none"> • 3. u. 4. Kata; • Messertechniken; • Schwerttechniken; • Klassische und freie Verkettungen; • Morote-waza; • Randori gegen mehrere Angreifer. | 42 |
| Summe | | 66 |

5.3 Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

| Themenbereich / Ziele | Lehrinhalte | LE (45 min) |
|---|--|-------------------|
| Verbreitung der Budo-Disziplinen in Deutschland erläutern. Abgrenzungen zum Aikido definieren. | <ul style="list-style-type: none"> • Budo-Sportarten in Deutschland, Europa und Asien. | 2 |
| Finanzierungsmöglichkeiten für den Aikido-Sport | <ul style="list-style-type: none"> • Kommune; • Land, Bund; • Antragsverfahren. | 2 |
| Möglichkeiten und Empfehlungen für die Verbreitung des Aikido | <ul style="list-style-type: none"> • Vereinsgründung, Werbung, Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Interessengruppen; • Verbandsaufgaben; • Werbestrategie, Demonstrationsformen. | 2 |
| Steuerliche Aspekte der Trainertätigkeit | <ul style="list-style-type: none"> • Steuerfreigrenzen, Hauptamt; • Geringfügige Beschäftigung; • Sozialversicherungspflicht; • Besteuerung des Vereins; • Steuererklärung. | 2 |
| Empfehlungen für die Planung des Aikido-Lehrereinsatzes | <ul style="list-style-type: none"> • Landes- u. Bundeslehrgänge; • Trainer-B-Ausbildung; • Fortbildung. | 2 |
| Bewertung von Lehrinhalten, Gestaltung von Lehrplänen | <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungs- und Lehrpläne für Verein und Verband. | 2 |
| Summe | 12 | |